

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0309/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.44	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 14.02.2023

Grundsatzentscheidung Rechnungsprüfungsamt; hier: Zwischenbericht

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Variante

- A. Bildung eines **neuen gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“** der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

ist für die Gemeinde Niedernhausen **nicht zweckmäßig und wird nicht weiter verfolgt.**

2. Einer weiteren ergebnisoffenen intensiven Prüfung der Varianten

- B. **Anbindung an das „RPA Taunusstein“** (Erweiterung)

- C. oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des **Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus**

wird zugestimmt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten bzw. die Vor- und Nachteile der unter Nr. 2 dargestellten Varianten weiter auszuarbeiten und möglichst bis Ende 2023 der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu prüfen und darzustellen.

4. Sofern die Variante B realisiert werden soll, ist der Gemeindevertretung ferner die hierfür erforderliche „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ (ÖRV) ebenfalls möglichst bis Ende 2023 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -zunächst keine, da Grundsatzbeschluss-

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Hinsichtlich des Sachverhalts wird zunächst auf die Gemeindevorstandsvorlage GV/0309/2021-2026 vom 21.09.2022 mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2022 verwiesen.

2. Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgten intensive Prüfungen seitens der „Arbeitsgruppe zur Interkommunalen Zusammenarbeit Rechnungsprüfungsamt“ (AG IKZ-RPA) der Kommunen des Idsteiner Landes Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems untereinander, sowie mit der Stadt Taunusstein. In der am 18.01.2023 durchgeführten Sitzung der AG IKZ-RPA, bei der auch der Leiter des RPA Taunusstein, Herr Brömser, teilgenommen hatte, wurden viele offene Fragen intensiv diskutiert und behandelt.

Es bestand Einigkeit unter den Gesprächsteilnehmern, dass aktuell die Gewinnung von qualifiziertem Personal, sowohl bei der Gründung eines neuen „RPA Idsteiner Land“ als auch bei der Anbindung an das RPA Taunusstein, das größte Problempotenzial beinhaltet.

3. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Überlegungen hinsichtlich des **Neuaufbaus eines „RPA Idsteiner Land“**, das mit einer Leitung (A 13) und einer Sachbearbeitung (EG 9a) ausgestattet werden soll, **nicht weiter zu verfolgen**.

Es muss davon ausgegangen werden, dass z.B. bei einem längerfristigen Ausfall der RPA-Leitung, die Prüfungstätigkeit nicht adäquat durch die Sachbearbeitungsstelle wahrgenommen werden kann. Insofern wäre zur jetzigen Situation nichts gewonnen.

Es kommt hinzu, dass wir auf dem Gebiet des **Vergaberechts** schon seit 2017 gut mit der Stadt Taunusstein (ZVBS Taunusstein/Niedernhausen) zusammenarbeiten. Es würde keinen Sinn ergeben, **Parallelstrukturen** durch Einrichtung eines neuen Rechnungsprüfungsamtes zu schaffen.

Aus den vorstehend genannten Gründen, ist daher aus unserer Sicht der Neuaufbau eines kleinen 2-Personen-RPA Idsteiner Land mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. Auch wäre davon auszugehen, dass die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des neuen RPA (Personalgewinnung, Einarbeitung etc.) geraume Zeit in Anspruch nehmen würde.

Insofern verbleibt als Option eine Anbindung an die vorhandenen Strukturen bei der Stadt Taunusstein, wobei die dortige personelle Ausstattung auszubauen wäre.

4. Bei einer Anbindung an das RPA Taunusstein könnte die Gemeinde Niedernhausen „RPA-Zusatzleistungen“ in rechnungsprüfungsrelevanten Aufgabenbereichen erhalten. Wir denken dabei zum Beispiel an eine sogenannte „begleitende Prüfung“ von finanzwirksamen Beschlussvorlagen ab einer zu definierenden „Wesentlichkeitsgrenze“. Durch eine begleitende Prüfung von besonders bedeutsamen **Produkten/Leistungen der Gemeinde und/oder Investitionen** auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit könnten

deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen noch transparenter dargestellt werden.
Auch durch die begleitende technische Prüfung von Investitionsmaßnahmen und wesentlicher Instandhaltungsmaßnahmen könnte ein erheblicher Qualitätsgewinn und Mehrwert für die Gemeinde erzielt werden.

Diese Leistungen kann das RPA des Rheingau-Taunus-Kreis nicht erbringen; das RTK-Prüfungsamt stellt jedoch damit auch rein finanziell die günstigere Variante für die Gemeinde dar.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Varianten B und C weiter intensiv und ergebnisoffen zu prüfen.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
keine